

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister	Drucksache	Datum
10.2 - Personalwirtsch., -entwickl., Organisation 10.22	13042/10	5. Febr. 10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
			9. Febr. 10		X				
			16. Febr. 10	X					
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						

		Ja	X	Nein			Ja	X	Nein			Ja	X	Nein
--	--	----	---	------	--	--	----	---	------	--	--	----	---	------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Öffentliche Ausschreibung der Dezernentenstellen III und IV

- “1. Herr Stadtrat Laczny und Herr Stadtbaurat Zwafelink haben ihre Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit beantragt. Das Dezernat IV ist somit zum 1. Oktober 2010 und das Dezernat III zum 1. Dezember 2010 nachzubesetzen. Die Dezernentenstellen sind öffentlich auszuschreiben.
2. Über die in diesem Zusammenhang erforderliche Dezernatsneustrukturierung entscheidet der Rat mit der Wahl der beiden vorgenannten Wahlbeamten und der Ernennung der Kulturdezernentin abschließend.“

Begründung/Sachverhalt:

Herr Stadtrat Laczny und Herr Stadtbaurat Zwafelink haben den Wunsch geäußert, mit Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit in den Ruhestand versetzt zu werden und insofern für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung zu stehen. Die Amtszeit von Herrn Stadtrat Laczny endet am 30. September 2010 und die von Herrn Stadtbaurat Zwafelink am 30. November 2010. Das Ausscheiden der beiden Dezernenten aus dem Dienst der Stadt Braunschweig habe ich zum Anlass genommen, Überlegungen anzustellen, wie die Dezernatsverteilung den derzeitigen Erfordernissen an die Aufgabenerledigung anzupassen ist. Danach sollen die Dezernate III und IV mit verändertem Aufgabenzuschnitt nachbesetzt werden. Die Dezernatsneustrukturierung soll mit dem Dienstantritt des ersten neuen Wahlbeamten (1. Oktober 2010) in Kraft treten. Ich beabsichtige deshalb, dem Rat mit der Wahl der Wahlbeamten eine geänderte Dezernatsverteilung vorzuschlagen, die nach dem jetzigen Stand der Überlegungen wie folgt aussehen wird:

Beabsichtigte organisatorische Regelungen:

1. Dezernat IV Schul-, Kultur- und Sportdezernat

Der Fachbereich 20 Finanzen wird dem Dezernat IV zugeordnet (s. a. Nr. 2). Das Schulsanierungsprogramm mit einem Volumen von rd. 145 Mio. € bis 2013 ist das für die nächsten Jahre bedeutsamste Investitionsprojekt der Stadt Braunschweig und bindet damit einen wesentlichen Teil des Finanzhaushalts. Bestandteil dieses Programms sind sowohl das PPP-Modell für insgesamt 9 Schulen und 2 Sporthallen als auch die Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II. Die Größenordnung und Bedeutung dieses Projektes erfordern ein engmaschiges fachliches und finanzielles Controlling der Stadt, um die vereinbarte Qualität beim Planen, Bauen und Betrieb sicherzustellen. Ferner sind bei den Schulen, die künftig im Rahmen des PPP-Modells geführt werden, rechtliche Vereinbarungen, Vorgaben und Methoden zu entwickeln, die sicherstellen, dass bei Ablauf des Vertrages die Stadt ihre Gebäude, die ihr Eigentum bleiben, in dem vereinbarten Zustand zurückerhält. Zwingend notwendig ist in diesem Zusammenhang, dass sowohl das fachliche Controlling des Fachbereichs 40 mit den intensiven Kontakten zu den Schulleitungen und das Finanzcontrolling des Fachbereichs 20 möglichst eng verzahnt werden. Durch die Zuordnung der Fachbereiche 20 und 40 zu einem Dezernat wird der Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf erheblich reduziert.

Aufgrund der mit der Zuordnung des Fachbereiches 20 verbundenen zusätzlichen Aufgaben innerhalb des Dezernates IV wird der Fachbereich 41 Kultur aus dem Dezernat herausgelöst. Zugleich beabsichtige ich, die Städtische Musikschule ebenfalls aus dem Dezernat IV herauszulösen (s. a. Nr. 5).

Das Dezernat führt künftig die Bezeichnung Finanz-, Schul- und Sportdezernat.

2. Dezernat II Organisations-, Personal-, Finanz- und Ordnungsdezernat

Bei der Neuordnung der Dezernatsverteilung 2006 wurde bereits angekündigt, dass das Dezernat II entlastet werden sollte. Seinerzeit war eine Überlegung, den Fachbereich 37 künftig dem Dezernat IV zuzuordnen. Aufgrund der damaligen Projekte im Dezernat IV, insbesondere der „Stadt der Wissenschaft“, wurde diese Überlegung bisher nicht umgesetzt.

Aufgrund der derzeitigen Aufgabenentwicklung ist festzustellen, dass die Bündelung der Querschnittsfunktionen „Finanzen“, „Organisation“ und „Personal“ in einem Dezernat eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung erschwert, da gerade in den Zeiten der Finanzkrise diese Bereiche und damit der Dezernent besonders gefordert sind, konzeptionelle Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu erarbeiten. Zudem hat sich gezeigt, dass die Aufgabenfülle auch in Ansehung der Funktion des allgemeinen Vertreters des Oberbürgermeisters zu groß ist. Der Fachbereich 20 Finanzen wird deshalb dem Dezernat IV zugeordnet (s. a. Nr. 1).

Im Rahmen der Neuordnung der Dezernatsverteilung gemäß Ratsbeschluss vom 10. Oktober 2006 wurde das Referat 0140 Rechnungsprüfungsamt vom Dezernat II zum Dezernat des Oberbürgermeisters verlegt. Da nunmehr der Aufgabenzuschnitt des Dezernates II verändert wird und eine Entlastung eintritt, kann mit der Dezernatsneustrukturierung der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden (s. a. Nr. 3).

Das Dezernat führt künftig die Bezeichnung Organisations-, Personal- und Ordnungsdezernat.

3. Dezernat I Dezernat des Oberbürgermeisters

Das Referat 0140 Rechnungsprüfungsamt wird herausgelöst und dem Dezernat II übertragen (s. a. Nr. 2).

4. Dezernat VII Dezernat für Betriebe

Die Funktion des Dezernenten ist gekoppelt an die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH (früher Stadtwerke Braunschweig GmbH). Seit dem Ausscheiden von Herrn Hinckeldeyn ist das Dezernat personell nicht besetzt. Mit der Bestellung von Herrn Roth zum Geschäftsführer der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH sind die Aufgabenbereiche der Dezernate VI und VII in der Person des Wirtschaftsdezernenten vereint. Das bisherige Dezernat für Betriebe kann aufgelöst werden.

Mit der Auflösung des Dezernates ist auch die Stabsstelle 0810 Stabsstelle für öffentliche Betriebe entbehrlich. Die Aufgaben wurden bereits der Stabsstelle 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat übertragen.

5. (Neu) Dezernat VII Dezernat für Kultur und Wissenschaft

Der bisherige Fachbereich Kultur wird in das Dezernat VII umgewandelt. Mit der Herauslösung des Fachbereiches Kultur aus dem Dezernat IV und der künftigen Führung als eigenständiges Dezernat wird einerseits dem Aufgabenzuwachs im Dezernat IV Rechnung getragen, andererseits aber auch der kulturellen Bedeutung der Stadt Braunschweig. Die kulturellen Angebote und Projekte, wie z. B. der Lichtparcours, sind ein wichtiger Indikator für die Lebensqualität im Wirtschaftsstandort Braunschweig. Der bereits begonnene Aus- und Umbau des Städtischen Museums verbunden mit der Neukonzeption und die anstehende Einrichtung des Schlossmuseums bieten die Chance, den Bekanntheitsgrad Braunschweigs weiter zu steigern.

Mit der Aufwertung des FB 41 zum Dezernat soll ihm auch noch die Städtische Musikschule mit rd. 60 überwiegend teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern und einem Finanzvolumen von über 2,5 Mio. € zugeordnet werden (s. a. Nr. 1). In der Abteilung 41.1 Literatur und Musik wurde bereits eine Kontaktstelle Musik eingerichtet. Um die Vermittlung und Förderung der Musik als künstlerische Sparte zu intensivieren, ist es sachgerecht, die Erfahrungen des Kulturbereichs zu nutzen und die Musikschule hier zu integrieren. Damit allerdings wäre der Rahmen eines Fachbereichs ohnehin gesprengt.

Der Dezernatsleitung sollen insbesondere folgende Aufgaben übertragen werden:

- Vertretung des Oberbürgermeisters in Kultur- und Wissenschaftsangelegenheiten im Innen- und Außenverhältnis
- Verantwortliche Leitung und Koordinierung von Kulturprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit und Marketing in Kultur- und Wissenschaftsangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen, Interessenverbänden etc.
- Einwerbung von Sponsoren
- Betreuung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

6. Dezernat III Bau- und Umweltschutzdezernat, Dezernat V Sozial-, Gesundheits- und Jugenddezernat und Dezernat VI Wirtschaftsdezernat

Die Zuschnitte dieser Dezernate bleiben unverändert.

Beabsichtigte personelle Regelungen

1. Die Dezernate III und IV werden nach Ablauf der Amtszeit und Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber nachbesetzt. Die Stellen werden mit dem veränderten Aufgabenzuschnitt öffentlich ausgeschrieben. In der Sitzung des Rates am 11. Mai 2010 werde ich gemäß § 81 Abs. 3 NGO jeweils einen Besetzungsvorschlag für die Funktionen der Stadträtin/des Stadtrates (Dezernat IV) und der Stadtbaurätin/des Stadtbaurates (Dezernat III) vorlegen und dort auch über die endgültige Dezernatsstrukturierung entscheiden lassen.

2. Bei der Einrichtung des Kulturdezernates handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme zur Straffung der Steuerung in kulturellen und wissenschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Braunschweig. Ich schlage deshalb und aus Haushaltsgründen vor, die Stelle nicht mit einer Wahlbeamtin/einem Wahlbeamten zu besetzen. Gleichzeitig mit meinem Vorschlag zur Wahl der Beamten auf Zeit für die Dezernate III und IV beabsichtige ich deshalb, dem Rat am 11. Mai 2010 vorzuschlagen, die bisherige Leiterin des Fachbereichs 41 Kultur, Frau Ltd. Städt. Direktorin Dr. Hesse, als Laufbahnbeamtin unter Beibehaltung der bisherigen Besoldung als Dezernentin für das Dezernat für Kultur und Wissenschaft ohne öffentliche Stellenausschreibung einzusetzen.

Für die Leitung des Kulturdezernats soll die Stelle der bisherigen Fachbereichsleitung 41 in Anspruch genommen werden. Eine Stellenschaffung wird deshalb nicht erfolgen. Insoweit wird diese Stelle auch nicht ausgeschrieben werden, da es sich hierbei nicht um die Besetzung einer freien Stelle handelt.



Dr. Hoffmann